

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2019/2405-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status: öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen: Datum: 08.05.2019 Referent: Haupt Ralf
<b>Generalsanierung und Ersatzneubau Kindertagesstätte St. Urban; Änderung der staatlichen Förderung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2019	Finanzsenat	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Maßnahme:

Die Generalsanierung des Kindergartens mit Erweiterung um eine Krippengruppe (12 Plätze) wurde vom Finanzsenat und Stadtrat bereits beschlossen und die entsprechenden Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken gestellt. Aufgrund der notwendigen Planungen für einen Ausweichcontainer sowie Änderungen in der Flächenzuordnung zwischen Neubau und Bestand durch die Regierung von Oberfranken ist eine nochmalige Behandlung der Förderung erforderlich. Hierdurch errechnet sich für die Maßnahme eine geänderte staatliche und damit auch städtische Beteiligung.

### 2. Kosten und Finanzierung:

In diesem Fall kommen 2 verschiedene Förderprogramme zum Tragen. Die Berechnung gestaltet sich daher etwas komplexer und ist in die Förderung der Anteile bestehende Plätze – neue Plätze sowie Umbaukosten und Neubaukosten aufzuteilen:

<b>Kindergarten St. Urban</b>		
Anteil Kindergarten	75 Plätze	1.796.648,00 €
Anteil Kinderkrippe	12 Plätze	535.022,00 €
Gesamtkosten		2.331.670,00 €
Beteiligung Stadt Bamberg Kindergartenplätze (FAG)		100,00%
Beteiligung Stadt Bamberg Kinderkrippenplätze (FAG+4. SIP)		100,00%
Förderfähige Kosten Kindergarten		1.626.448,00 €
Förderfähige Kosten Kinderkrippe		463.126,00 €
Nicht förderfähige Kosten Kindergarten		170.200,00 €
Nicht förderfähige Kosten Kinderkrippe		71.896,00 €

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel mit einem Bruttobetrag für die Stadt Bamberg von 2.089.574,00 € werden, wie vereinbart, nach Eingang der staatlichen Mittel und Verfügbarkeit von kommunalen Finanzmitteln an den Träger ausbezahlt. Die Nettobelastung der Stadt Bamberg beträgt 656.231,00 €. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abfinanziert.

	Städt. Anteil brutto	städt. Anteil netto	staatl. Anteil	Trägeranteil
Bisherige FAG-Förderung	1.514.098,00 €	558.535,73 €	955.562,27 €	817.572,00 €
<b>Gesamtförderung 100%</b>	<b>2.089.574,00 €</b>	<b>656.231,00 €</b>	<b>1.433.343,00 €</b>	<b>242.096,00 €</b>

## II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Bauträger der Maßnahme, der Filialkirchenstiftung St. Urban wird unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe in Höhe von 90% für die neuen Krippenplätze und in Höhe von 62,5% für die Generalsanierung ein Investitionskostenzuschuss gewährt. Die Stadt Bamberg beteiligt sich hierbei an den förderfähigen Kosten mit 100% bei den Kosten der Generalsanierung und mit 100% bei den neuen Krippenplätzen, somit

**insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 2.089.574,00 €**

und beantragt hierzu eine staatliche Finanzhilfe in Höhe von 90% für den neuen Krippenplätze und in Höhe von 62,5% für die Generalsanierung.

2. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von <b>2.089.574,00 €</b> , für die Deckung in Form einer Verpflichtungs-ermächtigung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: kindbezogene Förderung mit <b>ca. 200.000,00 €</b> je Abrechnungsjahr

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Es handelt sich um die Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen der KITA-Offensive (s. Stadtratsbeschluss vom 13.12.2016). Insoweit bestehen keine Einwände gegen die Umsetzung der Maßnahme.

**Anlage/n:**

**Verteiler**

Amt 20 - Beschlüsse

Amt 20/200 - z. K.

Amt 51 - z. w. V.